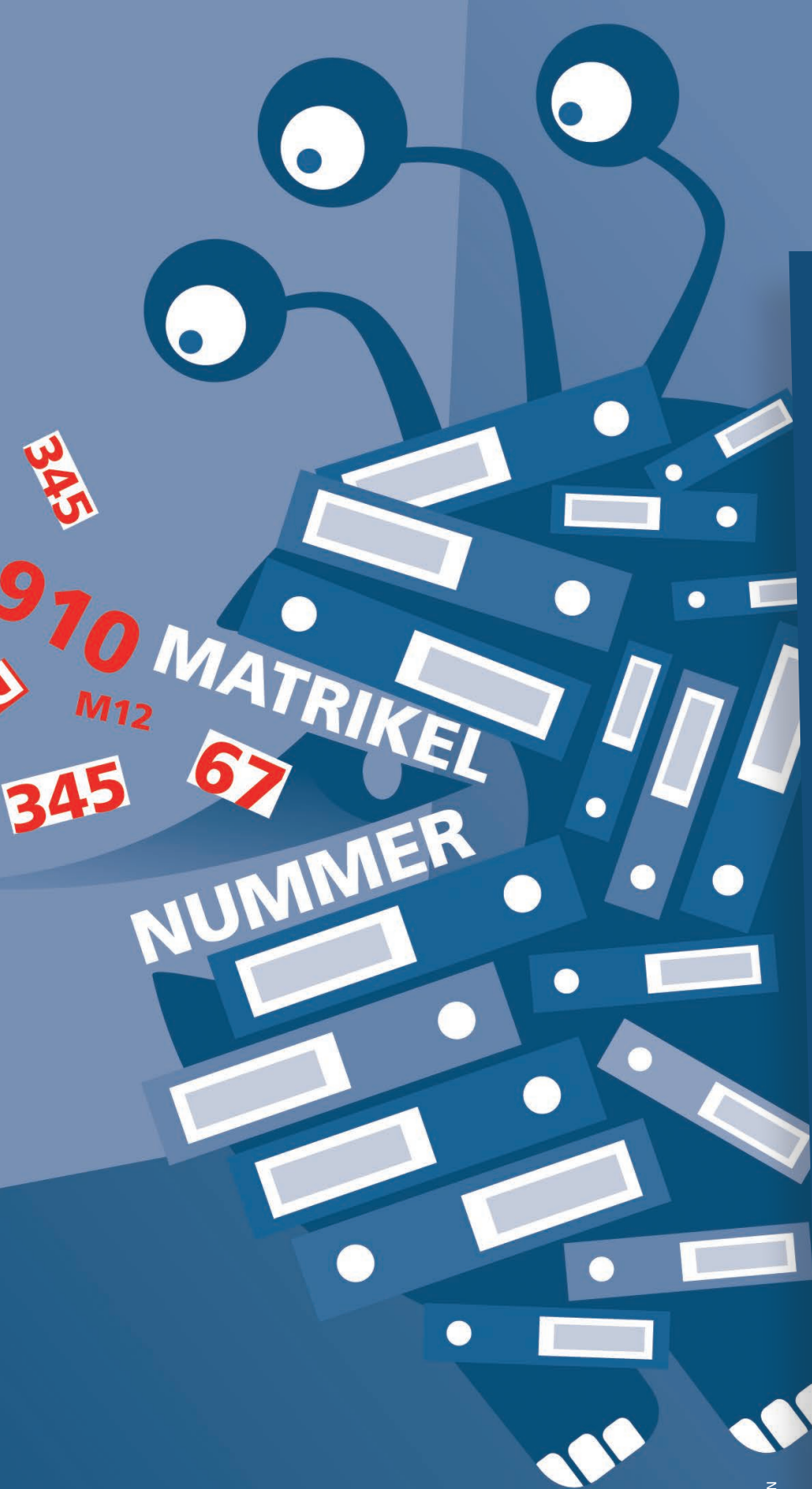




Lebensbegleitende Matrikelnummer

Weniger Bürokratie, mehr Transparenz



Illustrationen: axepTDESIGN

Einige unserer europäischen Nachbarn nutzen sie seit Jahrzehnten und bauen sie aufgrund der sichtbaren Erfolge sogar noch aus. In Deutschland befürchtet man Sicherheitsprobleme und scheut den logistischen Aufwand. Dabei könnte die Einführung der lebensbegleitenden Matrikelnummer auch an deutschen Hochschulen die Verwaltung entlasten und die Datenerfassung vereinfachen und effizienter gestalten.

Wie viele Studierende brechen ihr Studium ab und wer wechselt lediglich das Studienfach oder die Hochschule? Wie verlaufen lebenslange Bildungsbiografien, die immer heterogener werden? Eine zuverlässige Datenbasis über die Bildungswege der Studierenden während und nach dem Studium ist entscheidend für evidenzbasierte Entscheidungen in Hochschulpolitik, -planung und -verwaltung und auch für die Hochschulforschung unabdingbar. Doch seit 1992 fehlten in Deutschland verlässliche Informationen, weil es keine Studienverlaufsstatistik mehr gab. Mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) 2016 wurde sie wieder eingeführt. „Eine Studienverlaufsstatistik bildet Studienverläufe individueller Studierender im zeitlichen Längsschnitt ab und macht sie dadurch nachvollziehbar“, sagt der Hochschulforscher Philipp Pohlitz von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Allerdings zeigt die bisherige Praxis auch Probleme. Die Datenerfassung ist aufwendig und fehleranfällig. In dieser Situation stellt sich die Frage, ob eine eindeutige lebensbegleitende Matrikelnummer wie in Österreich, Frankreich oder der Schweiz die bessere Lösung ist.

Österreich: 50 Jahre gute Erfahrung

In Österreich erhält jeder Student einer staatlichen Hochschule bereits bei der Immatrikulation eine Matrikelnummer, die ihn zeitlebens begleitet – sprich er nimmt sie bei jedem Fach- oder Hochschulwechsel einfach mit. Die staatlichen Universitäten nutzen das System bereits seit 1967, das seitdem kontinuierlich modifiziert und verbessert wurde.



Foto: CHE/Susanne Clemens

Lisa Mordhorst

hat das vorliegende **PRAXIS spotlight international** verfasst. Sie ist Referentin der Geschäftsführung beim gemeinnützigen CHE – Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh.

✉ lisa.mordhorst@che.de

Österreichs Hochschulsystem gleicht dem deutschen in wesentlichen Merkmalen. Dort wird die lebensbegleitende Matrikelnummer bei der erstmaligen Immatrikulation vergeben und ermöglicht eine eindeutige landesweite Identifizierung von Studierenden. Die Matrikelnummer ist lebenslang gültig und wird bei Fach- oder Hochschulwechseln übernommen. An staatlichen Universitäten wird sie bereits 1967 genutzt, um die Verwaltung der Studierenden effizienter zu gestalten, und um institutionalisierte Messungen des Studienerfolges mit statistischen Methoden vornehmen zu können. Seit 2015 nutzen auch die Pädagogischen Hochschulen die lebensbegleitende Matrikelnummer. Nach einer Anpassung des Systems in diesem Jahr wird es zum Wintersemester 2018/2019 auch für Fachhochschulen und Privatuniversitäten und damit über das gesamte österreichische Hochschulsystem hinweg gelten.

Studierende nutzen die lebensbegleitende Matrikelnummer beispielsweise bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Beantragung von Hochschulleistungen wie der Studienbeihilfe oder für die Inanspruchnahme von Semestertickets bei unterschiedlichen Verkehrsbetrieben.

Die amtliche Statistik verwendet die Nummer für sämtliche statistische Auswertungen im Hochschulbereich. So basiert die Berechnung der durchschnittlichen Studiendauer, der Studienabschlussquote bzw. der Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit auf dieser eindeutigen Personen-ID. Das System dient zudem als Grundlage für umfassende Analysen etwa zu Studienwechsel bzw. Studienverbleib. Diese Analysen können dann von Hochschulen und Politik genutzt werden, um Instrumente zur Verringerung von Studienabbrüchen und zur Verbesserung von Studienfortschritten zu entwickeln. Darüber hinaus profitieren insbesondere die Hochschulen von der Effizienz in der Verwaltung, etwa für den Austausch von immatrikulationsrelevanten Daten zwischen den Universitäten.

Daten geschützt, Detailsteuerung verbessert

Die Matrikelnummern aller österreichischen Studierenden werden bereits bei Abschluss der Rückmelde- und Einschreibeverfahren zentral zusammengeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird täglich ein landesweites Datenclearing über einen zentralen Datenverbund durchgeführt. So wird unter anderem vermieden, dass Studierende mit mehreren unterschiedlichen Matrikelnummern geführt werden. Die Daten werden seit 2001 in diesen Datenverbund gespeist. Er liegt in öffentlicher Hand und wird durch das Bundesrechenzentrum geführt. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF) erhält die relevanten Daten wöchentlich von dem Datenverbund. Nach der Umstellung des Matrikelnummernsystems im Wintersemester 2017/2018 wird die Nummer zukünftig vom Datenverbund vergeben werden und damit eine doppelte Vergabe in Zukunft ausgeschlossen.



Datenschutz hat oberste Priorität: Die Hochschulen müssen sicherstellen, dass die Personendaten gut verschlüsselt sind und nicht in falsche Hände geraten.

„Datenschutzbestimmungen regeln den Umgang mit den Daten detailliert, sodass eine gute Absicherung gegeben ist“, erläutert Heinz Spitzer, Leiter des Referates Gesamtevidenz der Studierenden im BMWFW. Das Datenschutzgesetz schreibt eine Verschlüsselung direkter Personenbezüge vor, wenn Forschungsfragen auch mit indirekt personenbezogenen Daten beantwortet werden können. Sofern es gesetzlich nicht ausdrücklich anders geregelt ist, ist der Personenbezug der Daten vollständig zu beseitigen, sobald er für die wissenschaftliche oder statistische Arbeit nicht mehr gebraucht wird.

Spitzer, der maßgeblich für die aktuelle Ausweitung des Matrikelnummernsystems auf Fachhochschulen und Privatuniversitäten verantwortlich ist, berichtet, wie in der Forschung mit den erfassten Daten umgegangen wird: „Wenn eine Kohorte eine bestimmte Größe unterschreitet, darf nicht weiter heruntergebrochen werden, um Rückschlüsse auf Personen zu verhindern.“ Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind daher Mindestzahl und Mindestprozentsatz festgelegt. Darüber hinaus stellen die Hochschulen die Prüfungsaktivitäten über den Datenverbund nur mit nicht rückführbar verschlüsselten Matrikelnummern zur Verfügung und nicht alle Daten werden an das BMWFW weitergegeben. So werden Prüfungsergebnisse und Noten nicht ausgehändigt, wohl aber ECTS-Kreditpunkte oder Informationen über Abschlüsse, Prüfungsaktivitäten oder den Studienerfolg. Hier wird ein konstruktiver Umgang mit Fragen des Datenschutzes geübt. Zugleich bleibt die Detailsteuerung, beispielsweise bei Problemen mit bestimmten Prüfungsverfahren, bei den Hochschulen.

Gesetzeslage in Österreich

Eine erste Regelung zur Matrikelnummer in Österreich erfolgte in der „300. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 19. Juli 1967 über die Immatrikulation und Inskription an den wissenschaftlichen Hochschulen, die Evidenzhaltung der Hörer sowie die an den wissenschaftlichen Hochschulen zu verwendenden Formulare“.

tinyurl.com/ybghux32

Derzeit gültige Gesetze und Verordnungen:

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien

tinyurl.com/y7vgv72h

Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien

tinyurl.com/yccp5kjz

Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen

tinyurl.com/yc8equvm

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Evidenz der Studierenden

tinyurl.com/ycw6lcrj

277. Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Universitäts-Studien-evidenzverordnung 2004 geändert wird

tinyurl.com/y7x7pbch

„Wir können Kapazitäten so besser einschätzen“

Lebensbegleitende Matrikelnummern können von Vorteil sein für die Bewältigung zentraler Verwaltungsaufgaben, vorausgesetzt, sie werden richtig angelegt und gut geschützt – ist Rebecca Haselbacher von der Universität Linz überzeugt.



Als die Johannes-Kepler-Universität in Linz ihren Betrieb aufnahm, war die siebenstellige lebensbegleitende Matrikelnummer längst selbstverständlich für die Hochschulverwaltungen in Österreich. Allerdings kam dieses Matrikelnummernsystem vor zwei Jahren an seine Kapazitätsgrenze. Denn es wurden immer mehr Matrikelnummern von den Universitäten vergeben und die Pädagogischen Hochschulen wurden in das System der lebensbegleitenden Matrikelnummern aufgenommen. Bis zum 1. Juni 2017 fand eine Umstellung im gesamten Datenverbund der Hochschulen auf achtstellige Matrikelnummern statt.

Frau Haselbacher: Wie funktioniert das neue Matrikelnummernsystem?

Die Matrikelnummer war bisher so codiert: die ersten beiden Zahlen standen für das Zulassungsstudienjahr. Die dritte und vierte Stelle war die Zuordnung zur Universität und die letzten drei Stellen waren fortlaufende Nummern. Wir sind 21 öffentliche Universitäten in Österreich, die mit diesem Matrikelnummernsystem gearbeitet haben. Weil die pädagogischen Hochschulen noch dazukamen und auch die Anzahl der Studierenden stark angestiegen war, reichte das alte System nicht mehr aus. Die neue achtstellige Matrikelnummer verwendet jetzt auch ein anderes System. An den Anfang wird jetzt einfach eine Ziffer für die Universitäten gestellt, die zweite und dritte Stelle ist das Jahr der Erstzulassung und die letzten Nummernstellen sind fortlaufende Nummern.

Was passiert, wenn jemand an eine andere Hochschule wechselt?

Hochschulübergreifend gibt es für jeden Studenten nur eine Matrikelnummer, die er einmal – zu Beginn des Studiums – zugewiesen bekommt. Wenn man das Studienfach wechselt oder zu einer anderen Universität geht, nimmt man die lebensbegleitende Matrikelnummer einfach mit.

Enthält die Matrikelnummer persönliche Daten?

Nein. Sie beinhaltet zum Beispiel kein Geburtsdatum. Aber es gibt einen Datenverbund der Universitäten. Dort melden alle Unis nicht nur die Matrikelnummern, sondern auch Namen, Geburtsdatum und andere studienrelevante Daten. Aber es gibt sehr strenge gesetzliche Vorgaben, wofür die Daten genutzt werden dürfen. Das sind vorrangig statistische Zwecke und darunter fallen Bildungsverlaufsstatistiken und Bildungsstandstatistiken für Gesamtösterreich. Diese Daten werden vom Datenverbund zusammengeführt. Wir als Universität nutzen die Daten nur zur Identifikation unserer Studierenden und um hauseigene Studienverlaufsanalysen durchzuführen.

Wo sehen Sie für Hochschulen Vorteile?

Nützlich ist die eindeutige Identifikation. Zum Beispiel, wenn ich seitens der Hochschule wissen möchte, ob jemand, der bei uns im Bachelorstudiengang begonnen hat, später auch bei uns einen Masterstudiengang oder eine Promotion absolviert oder ob er die Universität frühzeitig verlassen hat. Diese eindeutig personenbezogene Identifikationsnummer wird auch als User-ID in unserem Campusmanagement-System verwendet. Es erleichtert die Prüfungsadministration, etwa die Eingabe von Beurteilungen, die Anerkennung von Prüfungen und die Sicherung, Wiederherstellung und Archivierung der Informationen – und somit auch deren eindeutige Zuordnung zu einer Person.

Welche Auswertungen und Analysen ermöglicht die lebensbegleitende Matrikelnummer?

Durch sie können wir alles mit einer Person verknüpfen – wie etwa den Studienstart mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen, mit Beurteilungen, Prüfungsleistungen oder Studienabschlüssen. Wir können auch Kohorten- und Studienverlaufsanalysen erstellen. Was wir nicht können, ist nachzusehen, ob jemand, der ein Bachelorstudium bei uns abgeschlossen hat, an einer anderen

Die Hochschulen in Österreich

lassen sich in vier Typen unterteilen:

- Staatliche Universitäten (22)
- Fachhochschulen (21)
- Privatuniversitäten (13)
- Pädagogische Hochschulen (14)

Weitere Infos:

- 🌐 tinyurl.com/ycbwypu
- 🌐 tinyurl.com/y8bj9e99

Bildungseinrichtung ein Masterstudium begonnen hat. Wir können leider auch nicht anhand der Matrikelnummer feststellen, woher unsere Masterstudierenden kommen, wenn sie ihr Erststudium nicht bei uns absolviert haben.

Inwieweit erleichtert die lebensbegleitende Matrikelnummer den Hochschulen, ein eigenes, von externen Anbietern unabhängiges Campusmanagement-System zu betreiben?

Das ist in der Tat kein unwichtiger Faktor. Es gibt in Österreich viele Universitäten, die eine Eigenentwicklung haben, manche haben sich aber auch für ein Fremdsystem von einer Firma entschieden. An der Universität Linz verfügen wir über ein im eigenen Haus entwickeltes Campusmanagement-System. Das ist komfortabler für uns, weil es passgenau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten wurde. Etwas komplexer und komplizierter stellt es sich zum Beispiel bei unseren Kooperationen mit einer Fachhochschule dar – weniger für uns als für die Partnerhochschule, die ihre eigenen Matrikelnummern mit unseren Matrikelnummern verknüpfen muss. Wie problemlos und komfortabel das ist, hängt dann natürlich sehr stark vom Campusmanagement-System der Fachhochschule ab.

Geben Sie die Daten an das Ministerium weiter, das diese dann miteinander verknüpft, um Aussagen über die Daten generieren zu können?

Ja. Wir selber können bildungseinrichtungübergreifende Analysen nicht durchführen. Die Daten werden anhand der Matrikelnummern zusammengeführt. Die Auswertungen sind anonymisiert.

Haben die Ergebnisse solcher landesweit durchgeführten Studienverlaufsanalysen Konsequenzen für die einzelne Hochschule?

Die universitätsbezogenen Analysen haben auf jeden Fall einen Einfluss. Es gibt in Österreich ein Globalbudget mit einem bestimmten Sockelbetrag und ein leistungsbezogenes Budget, das an bestimmte Indikatoren gebunden ist. Dazu zählt unter anderem, wieviele Absolventen, Prüfungen und Studierende eine Hochschule hat und wieviele sie zum Abschluss bringt. Aber auch hausintern stellen wir sehr gezielt und strukturiert Informationen über die Prüfungsaktivitäten der Studiengänge unseren Studienkommissionen zur Verfügung, um Verbesserungen zu ermöglichen.

Hochschulen in Österreich erfassen auch Sozialversicherungsnummern. Warum?

Die Hochschulen verwenden die Sozialversicherungsnummer auf jeden Fall nur für die Bildungsdokumentation des Ministeriums, das die Entwicklung des Bildungsstands in Österreich dokumentiert. Diese Daten werden dann mit der Sozialversicherungsnummer und den Daten, die aus den Schulen kommen, verbunden.

Welche Nachteile hätte es, wenn es keine lebensbegleitende Matrikelnummer gäbe?

Wir könnten weniger Analysen durchführen, weniger Daten miteinander verbinden und notwendige Kapazitäten schlechter einschätzen. Auch würde unser Verbundinformationssystem schlechter funktionieren, mit dem geplant ist, Prüfungsdaten zwischen den Universitäten auszutauschen. Bei gemeinsam eingerichteten Studien haben unsere Studierenden derzeit den Nachteil, dass es keinen Prüfungsdatenaustausch gibt. Für die Übermittlung der Daten braucht man die Matrikelnummer als Identifikator.

Was sollten andere Länder beachten, die über die Einführung einer lebensbegleitenden Matrikelnummer nachdenken?

Sie sollten vorausschauend denken und planen – am besten für eine Zeitspanne von 100 Jahren. Auf der Checkliste sollte zum Beispiel stehen: Wie viele Stellen – für Lehre und Forschung ebenso wie für die Verwaltung – werden gebraucht, um die erwartete Studentenzahl abbilden zu können? Welche Informationen sollen und dürfen in einer Matrikelnummer verpackt werden? Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn, eine Studienkennung einzuarbeiten. Sinnvoll hingegen ist, die Semesterbeginnzulassung einzuarbeiten. Was auch wichtig ist: Wie und wann löscht man eine Matrikelnummer? Wie korrigiert man Fehler? Wie lange speichert man die Daten? Was bedeutet das alles für den eigenen IT-Service und die zur Verfügung stehenden Programme? Welche Programme und Eiganwendungen, die ebenfalls Matrikelnummern verarbeiten, müssen angepasst werden? Man muss also sehr umfassend und mit Weitblick planen.

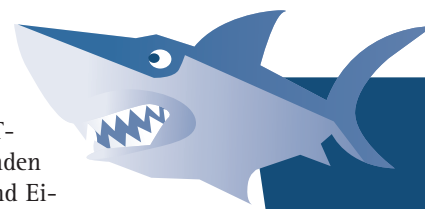


Foto: privat

Rebecca Haselbacher

leitet den Bereich Lehr- und Studienorganisation an der österreichischen Johannes-Kepler-Universität Linz.

✉ rebecca.haselbacher@jku.at
 🌐 www.jku.at



Das Interview führte Veronika Renkes, Journalistin in Berlin.

Deutschland: Mehr-Wert als Mehr-Aufwand

Die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ermöglicht seit 2016 wieder, die Bildungswege der Studierenden zu verfolgen. Allerdings bleiben auch etliche wichtige Aspekte auf der Strecke wie die hochschulinterne Nutzung der Daten oder Begleitung der heute so diversen lebenslangen Bildungswege. Eine lebensbegleitende Matrikelnummer eröffnet Gestaltungsräume für alle beteiligten Akteure, ohne dass die Sicherheitsaspekte vernachlässigt werden müssten.

Das Matrikelsystem in Deutschland ist aktuell nicht auf eine hochschulübergreifende, lebenslange Nutzung ausgelegt. Eine eindeutige Zuordnung der Studierenden ist nur innerhalb einer Hochschule möglich.

Im Rahmen der HStatG-Novelle 2016 entschied man sich, Studienverläufe nicht über die Matrikelnummer, sondern über verschlüsselte und nicht zurückverfolgbare Pseudonyme zu erfassen. Die Pseudonyme werden von den statistischen Landesämtern gebildet und basieren auf den Angaben der Hochschulen zu Hilfs- und ausgewählten Erhebungsmerkmalen. Dies erfolgt über eine Hash-Codierung, die den aktuellen Datenschutzanforderungen entspricht. Nach der statistischen Aufbereitung und Bildung des Pseudonyms werden die Hilfsmerkmale gelöscht.

Dieses Verfahren ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Zum einen ist es nicht möglich, das Pseudonym zu erstellen, wenn eine Hochschule lückenhafte Informationen liefert, und andererseits kann es passieren, dass versehentlich für ein und dieselbe Person mehrere Pseudonyme gebildet werden. Und das geschieht so: Eines der Erhebungsmerkmale für die Bildung von Pseudonymen ist das Datum der Hochschulzugangsberechtigung. Wenn nun eine Hochschule beispielsweise das Datum der Zulassungsprüfung angibt, wird ein weiteres Pseudonym für diese Person gebildet, sodass sie nun zweimal in der Statistik auftaucht.

Ein weiteres Problem des derzeitigen Systems ist, dass die Daten nur zu den spezifischen jährlichen bzw. halbjährlichen Erhebungszeitpunkten abgerufen werden können, während dies bei einer lebensbegleitenden Matrikelnummer zu jedem Zeitpunkt möglich wäre. Zudem bestehen zurzeit noch nicht die Voraussetzungen, das lebenslange Lernen adäquat zu verfolgen, da mit der jetzigen Novelle alle Daten 18 Jahre nach Abschluss des Studiums bzw. der Exmatrikulation und 4 Jahre nach Abschluss der Promotion gelöscht werden. Und auch eine Nutzung der Pseudonyme für interne Zwecke an Hochschulen oder hochschulübergreifend ist mit diesem Gesetz nicht möglich, da

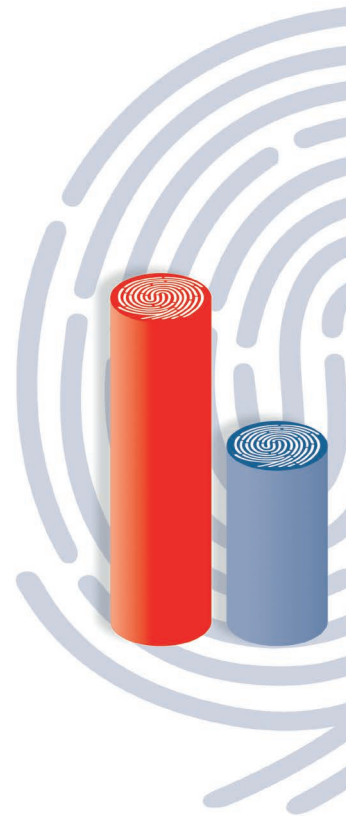
eine Rückspiegelung der Daten nicht vorgesehen ist. Nicht nur das deutsche Matrikelsystem, sondern auch das Pseudonymverfahren stoßen aktuell also schnell an ihre Grenzen. Daher stellt sich die Frage: Welche zusätzlichen Chancen ergeben sich für die Akteure in Deutschland aus einer lebensbegleitenden Matrikelnummer nach österreichischem Vorbild? Gleichzeitig ist zu klären, mit welchen Herausforderungen ein solches System verbunden wäre und wie diese gemeistert werden könnten.

Deutsche Hochschulstatistik

Wechselvolle Geschichte

Eine Studienverlaufsstatistik wurde 1971 mit dem Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen eingeführt, im Zuge der Wiedervereinigung aber wieder abgeschafft. Ab 1992 galt das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen. Das Gesetz berücksichtigte das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1983, das eine Stärkung des Datenschutzes vorsah.

Im Juni 2016 wurde die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) verabschiedet. Sie sieht die Durchführung einer Bundesstatistik vor, die teilweise als Studienverlaufsstatistik geführt wird. Begründet wurde die Einführung mit den Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union. Außerdem sollte die Bundesstatistik Entscheidungsgrundlagen für eine evidenzbasierte Forschungs- und Wissenschaftspolitik liefern, der Kapazitäts- und Finanzplanung im Hochschulbereich sowie der Qualitätssicherung der Hochschulbildung dienen.



Mehr Möglichkeiten für Studierende

Studierende hätten viele Vorteile von der lebensbegleitenden Matrikelnummer und auch die Hochschulforschung und die amtliche Statistik würden von der höheren Datenqualität profitieren. Die Umstellung wäre technisch nicht problemlos, aber der Mehraufwand angesichts der Vorteile vertretbar.

Wären die Daten im Rahmen der ersten Immatrikulation über eine lebensbegleitende Matrikelnummer erfasst, könnten Studierende bei der Einschreibung an einer anderen Hochschule auf ihre Nummer verweisen. Die Hochschule könnte dann auf die immatrikulationsrelevanten Daten zugreifen. Auch Informationen zu erworbenen Credit Points könnten hinterlegt und zu Anrechnungszwecken abgerufen werden. Dieses Vorgehen wäre insbesondere sinnvoll für die Anrechnung von älteren Prüfungsleistungen oder Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Sowohl der Datenabgleich im Rahmen der Immatrikulation als auch zur Anerkennung von Prüfungsleistungen setzt voraus, dass die Hochschulen berechtigt sind, auf die Daten zuzugreifen und über die entsprechende technische Infrastruktur verfügen. Für die Prüfungsdaten müsste eine einheitliche Datensatzbeschreibung an allen Hochschulen stattfinden. Im Ausland erworbene Credit Points müssten weiterhin vor der Anerkennung überprüft werden, da diese nach der Lisbon Recognition Convention auf der Grundlage von Gleichwertigkeit, nicht Gleichheit, erfolgt. Für eine langfristige Nutzung wäre eine Verknüpfung mit dem von der Europäischen Union geförderten Pilotprojekt einer European Student Card (ESC) denkbar. Auf der ESC werden unter anderem Studien- und Prüfungsleistungen gespeichert, um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu erleichtern.

Ähnlich wie Gesundheitsdaten sind auch Bildungsdaten sensible personenbezogene Informationen. Die Hochschulen sind dabei – neben der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – in der Pflicht, die Studierenden für Fragen des Datenschutzes zu sensibilisieren. Einige deutsche Hochschulen bieten Sensibilisierungsmaßnahmen im Themenbereich IT und Datenschutz an. Die Einführung einer lebensbegleitenden Matrikelnummer wäre ein geeigneter Anlass, diese Programme zu intensivieren.

Die amtliche Statistik und die Hochschulforschung könnten von der einfachen Zuordnung und der weniger fehleranfälligen Zusammenführung der Studierendendatensätze im Zeitverlauf profitieren. Auch die daraus resultierende hohe Datenqualität und

die lebenslange Erfassung von Bildungsverläufen wären vorteilhaft. Die praktischen Probleme bei der Zuordnung über Pseudonyme entfielen und eine präzisere Datengrundlage würde die Urteilssicherheit der empirischen Hochschulforschung stärken. Die genauen Verlaufsanalysen erleichterten zudem, die immer vielfältiger und bunter werdenden Bildungsbiografien zu verstehen. Insbesondere Hochschulwechslerinnen und -wechsler ließen sich so besser identifizieren. Die lebensbegleitende Matrikelnummer ermöglicht zudem eine vereinfachte Ermittlung der Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium und vom Masterstudium in die Promotion.

Die Hochschulforschung wäre bei einer Einführung mit keinen besonderen Herausforderungen konfrontiert. Aufseiten des Statistischen Bundesamtes und der Landesämter wäre die Systemumstellung allerdings mit Mehraufwand verbunden. Gegebenenfalls wäre auch die Gründung eines Datenverbundes nach österreichischem Vorbild sinnvoll.

Der Mehraufwand wäre insofern vertretbar, als dass die lebensbegleitende Matrikelnummer langfristig eine reibungslose Zusammenführung der Daten gewährleisten und den Aufwand insgesamt letztlich reduzieren würde. Tatsächlich lassen sich die statistischen Daten bereits im bestehenden System erheben. Es spricht zurzeit aber vieles dafür, dass die lebensbegleitende Matrikelnummer aufgrund der höheren Datenqualität aussagekräftigere Daten zum Zustand des Hochschulsystems liefert.



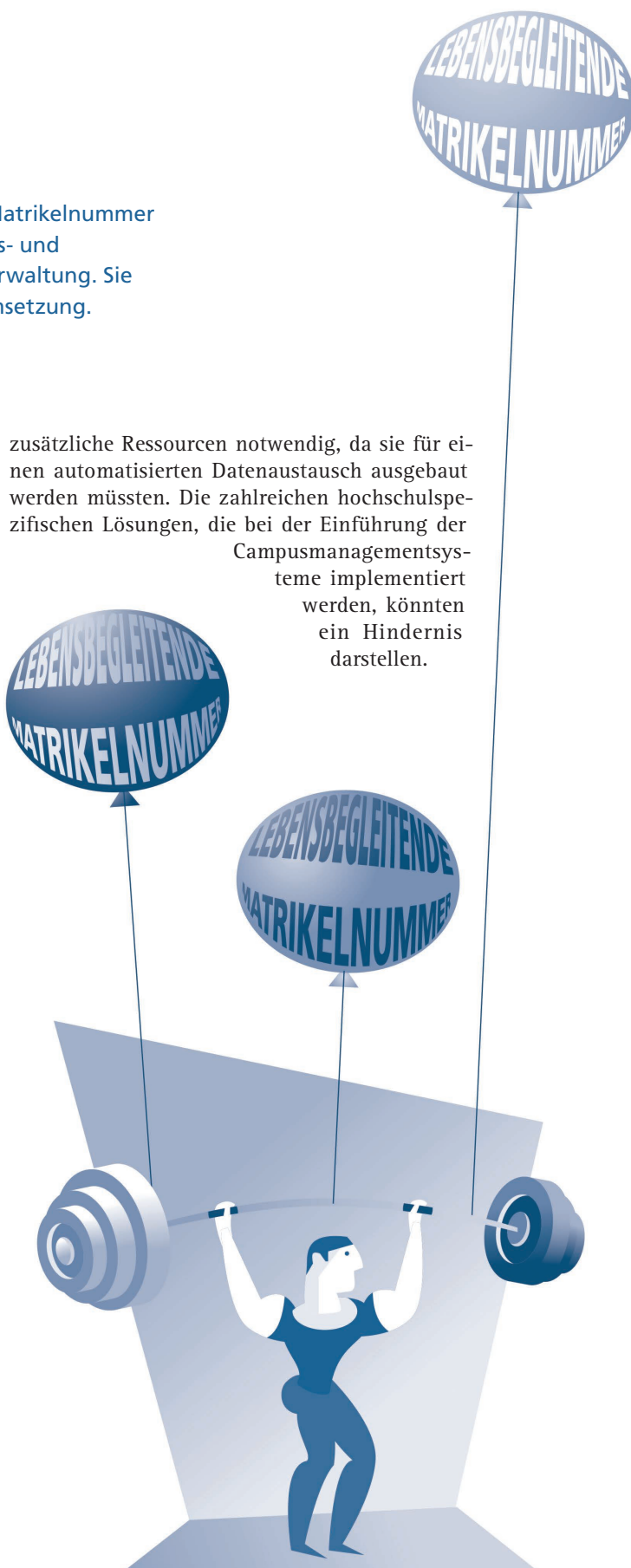
Effizientere Steuerung für die Hochschulen

Für die Hochschul(leitung)en wäre die lebensbegleitende Matrikelnummer ein nützliches Instrument für Qualitätssicherung, Kapazitäts- und Finanzplanung, aber auch für Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Sie bräuchten allerdings Unterstützung bei der technischen Umsetzung.

Für die Qualitätssicherung ziehen Hochschulen die Studienabbruchquoten auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene und die Durchfallquoten auf Modulebene heran. Zum einen bedarf es dazu einer qualitativen Kontextualisierung der Studienabbruchquoten, die auch die Grenzen der Einflussbereiche der Hochschulen berücksichtigt. Daneben ist es aber essenziell, dass Quoten als Steuerungsgrößen valide sind. Für die Kapazitäts- und Finanzplanung wäre die lebensbegleitende Matrikelnummer ganz besonders interessant, weil so verlässlich erfasst werden könnte, wie Studierende zwischen Fächern und Studiengängen einer Hochschule wechseln. Für die Verwaltung entstünde eine Effizienzsteigerung, weil sie die Möglichkeit bekäme, die Daten bei hochschulübergreifenden Studiengängen oder digitalen Lehrveranstaltungen im Rahmen von Lehrverbänden abzugleichen. Der Datenabgleich würde zugleich die Überprüfung der Angaben bei der Immatrikulation ermöglichen. Zudem wäre die hochschulübergreifende Zusammenführung der Daten für die Mensa, die Bibliotheken sowie die Rechen- und Medienzentren möglich. Dies wird an einigen Hochschulen bereits hochschulintern umgesetzt und auch im Rahmen der ESC erprobt. So könnten problemlos für die jeweiligen Studierenden oder den Gasthörer freigeschaltete Bibliotheken an mehreren Hochschulen einer Stadt genutzt werden.

Natürlich hätten Hochschulen im Zuge der Umstellung kurzfristig einen zusätzlichen Aufwand im Bereich Technik und Verwaltung zu bewältigen. Bei der Vorbereitung der HStatG-Novelle hatten vor allem Hochschulvertreterinnen und -vertreter den hohen Aufwand in Technik und Verwaltung für die Einführung einer bundeseinheitlichen Matrikelnummer problematisiert. Wie in Österreich müssten die Hochschulen in dem Ausweitungprozess daher von zentraler Stelle unterstützt werden. Dazu gehört die Bereitstellung oder Adaptierung der Schnittstelle zum Datenverbund. Nur mit einem zentralen Datensystem, mit dem alle relevanten Bildungseinrichtungen verbunden sind, kann sichergestellt werden, dass für alle Studierenden eine landesweit einzige und eindeutige Personen-ID vergeben werden kann. Für die Datenverwaltung und Weitergabe könnten ggf. die Campusmanagementsysteme genutzt und so Synergien geschaffen werden. Dennoch wären im Rahmen der Einführung

zusätzliche Ressourcen notwendig, da sie für einen automatisierten Datenaustausch ausgebaut werden müssten. Die zahlreichen hochschulspezifischen Lösungen, die bei der Einführung der Campusmanagementsysteme implementiert werden, könnten ein Hindernis darstellen.





Gestaltungsinstrument für die Politik

Für die Politik würde die lebensbegleitende Matrikelnummer nützliche Performanceindikatoren und Hinweise für die Entwicklung des Hochschulsystems liefern. Zudem könnten zusätzliche Herausforderungen wie die Einbindung des gesamten tertiären und quartären Bildungssystems oder die europäische Integration gefördert werden.

Mit der lebensbegleitenden Matrikelnummer hätte die Politik ein deutlich besseres Instrument als bisher an der Hand, um Fehlsteuerungen im Hochschulsystem zu vermeiden. Studienabbruchsquoten fungieren beispielsweise bei der Bildungsberichterstattung als Performanceindikator für das Hochschulsystem und finden auch in der leistungsbezogenen Mittelvergabe Berücksichtigung. In Österreich wird über die lebensbegleitende Matrikelnummer zudem erfasst, welche Studierenden gleichzeitig mit mehreren Fächern an unterschiedlichen Hochschulen eingeschrieben sind – es sind übrigens insbesondere Lehramtsstudierende mit den Fächern Bildende Kunst und Musik. Auch diese Daten werden dort in den landesweiten Mittelvergabemodellen berücksichtigt.

Die Herausforderungen bei der Einführung der lebensbegleitenden Matrikelnummer sind klar. Deutschland stünde bei einer Einführung quantitativ und damit logistisch vor einer anderen Aufgabe als Österreich, weshalb Kosten-Nutzen-Aspekte sicherlich eine wichtige Rolle spielen. Natürlich wäre zur Einführung das Einverständnis aller Bundesländer einzuholen und es müssten Datenschutz und Datensicherheit geprüft sein, bevor das HStatG angepasst werden könnte. Weiterhin macht die lebensbegleitende Matrikelnummer nur Sinn, wenn sie alle Hochschultypen einschließt – alles andere würde dem ausdifferenzierten deutschen Hochschulsystem nicht gerecht.

Zusätzliche Herausforderungen stellen sich bei der Einführung der lebensbegleitenden Matrikelnummer, die das österreichische System nicht berücksichtigt: Die Integration von dualer Bildung und Weiterbildung, der Übergang von der Schule in die

weiterführende Bildung sowie die internationale Mobilität der Studierenden.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland gezielt die Durchlässigkeit von Bildungswegen gestärkt. Die lebensbegleitende Matrikelnummer nach österreichischem Vorbild bezieht sich allein auf den akademischen Bereich, sie gibt aber keinen Aufschluss über den Übergang von der Schule in den tertiären Bildungsbereich, und das System der dualen Berufsausbildung bleibt vollständig unberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wäre es nur logisch, eine lebensbegleitende Bildungsnummer einzuführen und so eine evidenzbasierte Bildungspolitik im tertiären Bildungssystem sowie in der Weiterbildung zu stärken. Die Bildungsnummer könnte mit Abschluss der Schulzeit vergeben werden. Als zweitbeste Lösung könnten für die Schulbildung, die duale Berufsausbildung und die außeruniversitäre Weiterbildung jeweils zusätzliche Nummern vergeben und die Daten dann über eine zentrale Stelle wie das Statistische Bundesamt abgeglichen werden. Für eine adäquate Erfassung des lebenslangen Lernens müsste auch die zurzeit geltende gesetzliche Lösungsfrist der Daten nach 18 Jahren aufgehoben werden.

In einer Zeit, in der internationale Mobilität von Studierenden zunimmt, sollte die nationale Ebene die kleinste sein, auf der Bildungs- oder Matrikelnummern konzipiert werden. Bei einem nationalen System müsste die Anschlussfähigkeit auf internationaler Ebene mitgedacht werden. Eine Lösung auf EU-Ebene wäre auf jeden Fall ratsam, denn so würde im Rahmen von Bologna die gewünschte Durchlässigkeit und Wechselmöglichkeit zwischen den Hochschulen der EU-Mitgliedsländer gestärkt und vorangetrieben werden.

Wieder auf die politische Agenda setzen

Die Diskussion über die lebensbegleitende Matrikelnummer gehört auf die politische Agenda. Auch wenn sich die Qualität der Datenzusammenführung über die Pseudonyme erst in einigen Jahren beurteilen lässt, sollten konzeptionelle und organisatorische Vorüberlegungen erarbeitet werden, damit Chancen und Hindernisse so umfassend wie möglich bekannt sind. Auf dieser Grundlage wäre eine kompetente Entscheidung über die Einführung einer Matrikelnummer in Deutschland möglich.

Die Einführung einer lebensbegleitenden Matrikelnummer in Deutschland erscheint zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Doch dasselbe galt bis vor kurzem auch für die Studienverlaufsstatistik. Noch 2007 hieß es in einem Sachstandsbericht des Statistischen Bundesamtes: „Eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes mit dem Ziel der Wiedereinführung der bis Ende der 1980er-Jahre durchgeführten Studienverlaufsstatistik erscheint dem Ausschuss für die Hochschulstatistik angesichts der gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen und der zu veranschlagenden Durchführungskosten nicht sinnvoll.“ Das Beispiel zeigt, dass solche Einschätzungen in der Vergangenheit nicht immer richtig waren. Zudem ist mit der Wiedereinführung der Studienverlaufsstatistik einerseits eine wichtige Grundlage für die lebensbegleitende Matrikelnummer geschaffen worden. Andererseits erscheint deren Einführung durch das zeitgleich geschaffene Erhebungsverfahren über verschlüsselte Pseudonyme aktuell weniger dringlich.

Doch für hochschulinterne und hochschulübergreifende Verwaltungsprozesse lässt sich das Pseudonymverfahren nicht nutzen und auch die Datenqualität lässt sich noch nicht sicher abschätzen. Daher gehört das Thema auf die politische Agenda. Schließlich könnten über das System Daten beispielsweise zum Thema Studienabbruch sicherer und einfacher erfasst werden als über die verschlüsselten Pseudonyme. Gleichzeitig könnte beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf Verwaltungsebene erleichtert werden. Ende 2018 stehen die ersten zwei Semesterdatensätze zur Verfügung, die vom Statistischen Bundesamt über die Pseudonyme zusammengeführt werden können. Die Qualität der Zusammenführung über das Pseudonym lässt sich allerdings erst nach einigen Jahren

„Wenn der Gesetzgeber im Sinne datenschutzrechtlicher Grundsätze normenklare gesetzliche Regelungen beschließt, ist das in einem demokratischen Gemeinwesen zu akzeptieren. Ich bin allerdings skeptisch, ob das Dokumentieren eines so langen Zeitraumes wie der gesamten Bildungshistorie, womöglich von der Schule bis zur beruflichen Qualifikation, weiteren Begehrlichkeiten der erhebungsfremden Nutzung standhält (etwa Persönlichkeitsprofile im Recruiting). Leider zeigt die Erfahrung, dass Daten, die zulässig oder unzulässig gespeichert sind, auch genutzt werden.“

„Für die Hochschulstatistik ist die lebensbegleitende Matrikelnummer ein sehr gutes System. Als Kanzler würde ich die Einführung in Deutschland begrüßen, denn sie würde zu einer besseren Planungsgrundlage beitragen. Auf der anderen Seite bin ich sehr skeptisch, was die Einführungschancen zum jetzigen Zeitpunkt angeht. Schon die Einführung der Campusmanagementsysteme verursacht einen erheblichen Aufwand an den Hochschulen.“



Foto: Uni Stuttgart

Heinrich Schullerer
Datenschutzbeauftragter der Universität Stuttgart und Leiter der ZENDAS, der zentralen Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten



Foto: Frankfurt UAS/B. Bieber

Dr. Bert Albers
Kanzler der Frankfurt University of Applied Sciences und ehemaliger Bereichsleiter Medizin an der Johannes-Kepler-Universität Linz

beurteilen. Dann wäre ein geeigneter Zeitpunkt, um die Einführung der lebensbegleitenden Matrikelnummer abzuwägen.

Sollte die Datenqualität dann zufriedenstellend sein, würde der Mehrwert einer Einführung der lebensbegleitenden Matrikelnummer möglicherweise den Aufwand nicht rechtfertigen. Eine schlechte Datenqualität spräche hingegen für die lebensbegleitende Matrikelnummer. Dann müsste geklärt werden, ob die Einführung aufgrund der einfacheren und zielsicheren Datenzusammenführung nicht langfristig kostengünstiger ist als eine Qualitätserhöhung über die Pseudonyme. Schlussendlich wäre die Einführung von der Prüfung des Verfahrens durch die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) abhängig.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde die Idee einer bundeseinheitlichen Matrikelnummer im Zuge der Novelle des HStatG – neben den Einwänden der Hochschulverwaltung – deshalb nicht weiterverfolgt, weil die Bundesbeauftragte datenschutzrechtliche Bedenken angemeldet hatte. Bei der formalen Prüfung des Gesetzentwurfs durch die BfDI wurde allerdings nur das vorgeschlagene Pseudonymverfahren geprüft und nicht die Zusammenführung über eine bundeseinheitliche Matrikelnummer. Insofern könnte die Entscheidung nun anders ausfallen. Bis dahin sollten konzeptionelle Überlegungen auf keinen Fall aufgeschoben werden, sondern vielmehr IT- und Datenschutzfragen sowie die Möglichkeit einer Koppelung an die ESC geklärt werden. Im Bereich IT- und Datenschutz hat Österreich bereits sinnvolle Maßnahmen wie die Verschlüsselung der Matrikelnummer entwickelt, die für den deutschen Raum angepasst werden könnten.

„In Zeiten, wo Hochschulbildung zum Normalfall wird, gehört das Thema lebensbegleitende Matrikelnummer auf die politische Agenda. Denn wir wissen zu wenig über die vielfältigen und individuellen lebenslangen Bildungsbiografien. Über die lebensbegleitende Matrikelnummer ließen sich wichtige Erkenntnisse, etwa im Bereich Bildungsübergänge, sammeln, um die neuen, heterogenen Karrierewege zu verstehen und Bildungsangebote entsprechend zu gestalten. Darauf basierend könnte ein durchlässigeres tertiäres Bildungssystem geschaffen werden, in dem Flexibilität zwischen Studium und betrieblicher Ausbildung erleichtert wird.“

„Eine lebensbegleitende Matrikelnummer wäre für Studierende eine Erleichterung und würde die Effizienz der Fakultäts- und Hochschulverwaltungen steigern. Zudem unterstützt die Einführung einer einzigen Identifikationsnummer von der Einschreibung bis mindestens zum Hochschulabschluss die Etablierung von Systemen zur Erfassung und Verwaltung des studentischen Lebenszyklus. Dadurch können auch hochschulpolitisch relevante Daten, beispielsweise zu Fach- und Hochschulwechslern oder zur Dauer von Promotionen, erfasst und verbesserte Unterstützungsangebote für die Studierenden entwickelt werden. Bei allen Vorteilen einer lebensbegleitenden Matrikelnummer dürfen jedoch Datenschutz und Datensicherheit nicht außer Acht gelassen werden.“

„Eine lebensbegleitende Matrikelnummer könnte neben einer Studienverlaufsstatistik (international) mobilen Studierenden den Zugang zu Leistungen der Studentenwerke oder die Anerkennung von ECTS durch die Hochschulen ermöglichen, wie es mehrere nationale Dachverbände aus Frankreich, Deutschland, Italien, Irland derzeit mit ihrem EU- Projekt einer European Student Card untersuchen. Der Datenschutz muss natürlich gewährleistet sein. Hier sehe ich aber kaum Angriffspunkte: die Daten sind in der Bundesstatistik zusammengefasst, bei den Hochschulen finden sich nur die Daten für das jeweilige einzelne Semester – aus denen sich keine Biografie ergibt.“



Foto: CHE/D. Auserhofer

Prof. Dr. Frank Ziegele

Geschäftsführer des gemeinnützigen CHE – Centrum für Hochschulentwicklung



Foto: Uni Ulm

Dieter Kaufmann

Kanzler der Universität Ulm und Bundessprecher der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten



Foto: DSW

Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks in Berlin

Frankreich

In Frankreich wird eine landesweite Matrikelnummer vergeben, der Identifiant National Étudiant (INE). Die eindeutige Identifikationsnummer für jede/n Studierende/n ist auf dem Abschlusszeugnis (Baccalauréat, französisches Pendant zum Abitur) zu finden und ein Leben lang gültig. Bereits mit Beginn der sechsten Klasse wird jede/r französische/r Schüler/in diese Kennnummer zugeteilt, allerdings noch unter dem Namen numéro BEA. Die Bezeichnung ist angelehnt an die Software base-élèves académique und wird für die Darstellung des individuellen Bildungswegs im Bereich der sekundären Bildung genutzt. Die numéro BEA wird bei der Immatrikulation an einer Hochschulinstitution zur numéro INE.

Das System wurde 1995 eingeführt. Wenn kein Wechsel zu einer anderen Bildungsinstitution vorliegt, werden die Daten 5 Jahre nach Verlassen einer Bildungseinrichtung gelöscht. Seit 2012 gibt es ein Verzeichnis der Identifikationsnummern für Schüler/innen, Auszubildende und Studierende (répertoire national des identifiants élèves, étudiants et apprentis – RNIE). Dieses soll zu besseren Steuerungsmöglichkeiten im Bildungsbereich beitragen.

 tinyurl.com/yb87k73n

 tinyurl.com/yc3a7vyf

Schweiz

In der Schweiz wird mit dem Hochschuleintritt eine Matrikelnummer für die Studierenden generiert, welche sie ein Leben lang behalten. Die Nummer wird sowohl mit der Einschreibung an allen Hochschularten vergeben, als auch in Form einer Klebeetikette in das Zeugnis eingefügt, das Zugang zum Schweizer Hochschulsystem gewährt. Über die Matrikelnummer haben Studierende Zugang zu verschiedenen Onlinediensten der Hochschulen. Bei Prüfungen wird die Matrikelnummer und nicht der Name angegeben, damit Professorinnen und Professoren objektiver bewerten können. Die Matrikelnummer ist Grundlage für die Datenbank des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) über die Studierenden und deren Abschlüsse. Dort werden Informationen zur Studiensituation, dem Bildungsweg und mehreren soziodemografischen Merkmalen erfasst. Das System besteht seit den 1970er-Jahren. Seit 2012 werden zudem Bildungsverläufe über alle Bildungsstufen hinweg mittels einer weiteren Kennung nachvollzogen.

 tinyurl.com/ybrnsb38



Niederlande

In den Niederlanden wird mit der Registrierung in der Municipal Personal Records Database eine sogenannte Bürgerservicenummer (BSN) vergeben. Die Registrierung erfolgt direkt nach der Geburt oder bei einem Zuzug in die Niederlande. Die Bürgerservicenummer wird auf dem Reisepass, dem Personalausweis und dem Führerschein festgehalten. Sie wird für alle Bereiche genutzt, in denen amtliche Statistiken erstellt werden, beispielsweise im Gesundheitswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder eben im Bildungswesen. Bildungsverläufe werden ab der Einschulung und über das gesamte Studium erfasst. Auch die Erwerbsbiografie kann über die BSN aufgezeichnet werden. Statistics Netherlands ist gesetzlich zum Schutz der Privatsphäre verpflichtet. Die Daten werden daher anonymisiert, bevor sie an Forschende weitergegeben werden.

tinyurl.com/yde7dvt4
www.cbs.nl/en-gb/about-us/organisation

Großbritannien

In Großbritannien wird die Unique Learner Number (ULN) in der schulischen Bildung genutzt und derzeit auch im Bereich der Hochschulbildung implementiert. Einige wenige Hochschulen arbeiten bereits mit der ULN, eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht, weshalb man auch von einer flächendeckenden Nutzung weit entfernt ist. Die ULN ist mit dem Personal Learning Record (PLR) verknüpft, der beispielsweise die Bildungsabschlüsse aufzeichnet. In England bestehen derzeit 20-30 verschiedene Identifikationssysteme im Bereich der tertiären Bildung. Die ULN soll dazu beitragen, die Datenerhebung kohärenter zu gestalten. Trotzdem wird die ULN in Großbritannien nicht dringend für statistische Zwecke benötigt, da es andere erfolgreiche Verfahren für die Datenzusammenführung gibt. Allerdings erhofft man sich in der Hochschulverwaltung große Vorteile von der Nutzung, beispielsweise bei der Immatrikulation.

<https://hediip.ac.uk/background-to-the-uln/>
www.hesa.ac.uk/about
www.hediip.ac.uk/the-uln-in-he/

Unsere Partner und Experten



duz PRAXIS spotlight international

entsteht in Kooperation mit dem CHE – Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh. www.che.de

Redaktion: Angelika Fritsche (duz), Lisa Mordhorst (CHE)
 Redaktionelle Mitarbeit: Dr. Angela Lindner, Veronika Renkes

Sie haben Anmerkungen und Anregungen?
 Schreiben Sie uns: duz-redaktion@duz-medienhaus.de